

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0257/15	03.11.2015
zum/zur		
A0108/15 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Verbesserungen am Stadion Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.11.2015
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		26.11.2015
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		01.12.2015
Stadtrat		21.01.2016

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kurz- bzw. mittelfristig nachfolgende Maßnahmen für Besucherinnen der MDCC-Arena realisiert werden können:

1. Pflasterung eines mindestens sechs Meter breiten Fußweges zwischen Parkplatz Gübser Weg/Ecke Friedrich-Ebert-Straße zum Nordwesteingang des Stadions.
2. Aufstellung weiterer Fahrradbügel auf dem Parkplatzbereich, der bereits dafür genutzt wird und im Umfeld des Außenzahnes, z. B. im Bereich zwischen dem Nordwesteingang und dem Haupteingang.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

zu 1.:

Der gewünschte Ausbau eines sechs Meter breiten Fußweges zwischen dem Parkplatz Gübser Weg / Ecke Friedrich-Ebert-Straße zum Nordwesteingang des Stadions bei einer Länge von 145,00 m und einer Breite von 6,00 m erfordert ein Investitionsvolumen (mittlere Ausbaurkosten 65,- EUR/m²) von 56.550,- EUR brutto. Diese erforderlichen investiven Mittel sind derzeit nicht im Haushalt eingestellt. Über eine Einordnung in den Folgejahren muss entschieden werden.

zu 2.:

Von Seiten der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg (MVGGM), als Betreiber, werden derzeit die vorhandenen Fahrradbügel in Bezug auf Funktionsfähigkeit geprüft. Ein erforderlicher Ersatz von Fahrradständer wird derzeit veranlasst.

Um den zukünftigen Anforderungen, in Bezug auf Zunahme des Fahrradverkehrs gerecht zu werden, ist die Erhöhung von Fahrradabstellplätzen notwendig. Es wird eingeschätzt, dass ca. 100 Stück weitere Fahrradabstellplätze erforderlich sind.

Mit der erforderlichen Befestigung um die Fahrradbügel werden dafür auf Basis vorhandener Mittelpreise ca. 18.000,- EUR investiv benötigt.

Auch diese Mittel sind derzeit nicht im Haushalt eingeordnet. Über eine Einordnung muss ebenfalls in den Folgejahren entschieden werden.

Dr. Scheidemann